

Amt Am Peenestrom
Der Gemeindevorstand

Öffentliche Bekanntmachung
des Gemeindevorstandes gemäß § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V
(LKWG M-V)
über das Nachrücken in Stadt- bzw. Gemeindevertretungen

1. Gemeindevertretung Buggenhagen

Herr Manfred Studier hat mit Datum vom 11.06.2019 auf den Sitz in der Gemeindevertretung Buggenhagen verzichtet. Da Herr Studier die Bürgermeisterwahl in Buggenhagen für sich entschieden hat, erhält er darüber einen Sitz in der Gemeindevertretung.

Gemäß § 46 LKWG M-V stelle ich fest, dass **Herr Stefan Studier** die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Wählergruppe Gemeinde Buggenhagen (WgGB) ist und auf den frei gewordenen Sitz in die Gemeindevertretung Buggenhagen nachrückt.

2. Gemeindevertretung Lütow

Herr Heiko Dahms hat mit Datum vom 11.06.2019 auf den Sitz in der Gemeindevertretung Lütow verzichtet. Da Herr Dahms die Bürgermeisterwahl in Lütow für sich entschieden hat, erhält er darüber einen Sitz in der Gemeindevertretung.

Gemäß § 46 LKWG M-V stelle ich fest, dass **Herr Matthias Bluhm** die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) ist und auf den frei gewordenen Sitz in die Gemeindevertretung Lütow nachrückt.

3. Gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V können alle wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Feststellung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung (Gemeindevorstand, Burgstr. 6, 17438 Wolgast) Einspruch erheben.

Wolgast, 13.06.2019

gez. R. Fischer
Gemeindevorstand